

BUNDESKONFERENZ DER VOLKSHILFE ÖSTERREICH

10. MAI 2023, WIEN, URANIA

RESOLUTION

DEN MENSCHENRECHTEN VERPFLICHTET

Österreich hat sich sowohl der Europäische Menschenrechtskonvention als auch die Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet. Beides sind zentrale Errungenschaften des 20. Jahrhunderts. Durch diese beiden Rechtsmaterien soll verhindert werden, dass jemals wieder Menschen bedroht, verfolgt und ermordet werden, weil ihnen Schutz und Asyl verwehrt wird. Einer Aufweichung dieser fundamentalen Rechte tritt die Volkshilfe strikt entgegen.

Menschen, die ihre Familien, ihr Zuhause verlassen, haben gute Gründe dafür. Wenn in einem Land Krieg herrscht, das eigene Leben gefährdet ist, die Lebensgrundlagen zerstört sind oder Konflikte zwischen Gruppen immer wieder eskalieren, dann sind Menschen in ihrem Heimatland nicht mehr sicher.

Europäische Flüchtlingspolitik

Die Volkshilfe setzt sich für einen solidarischen Verteilungsschlüssel von schutzsuchende Menschen unter den EU-Mitgliedstaaten ein. Damit soll vermieden werden, dass die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen einen unverhältnismäßig hohen Anteil an den internationalen Verpflichtungen Europas in diesem Bereich tragen. Durch diese Verteilungsmechanismen soll das Recht auf Asyl gewährleistet und die prekäre und lebensgefährliche Situation an den Außengrenzen beendet werden. Als Leitgedanke dient, auf nationaler und internationaler Ebene die Fluchtursachen zu bekämpfen und nicht die Geflüchteten.

Recht auf Schutz

Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Schutz vor Krieg, Verfolgung und aus existenzbedrohenden Gründen. Die Volkshilfe setzt sich für rasche und faire Asylverfahren, eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung, den Ausbau der gesellschaftlichen Teilhabechancen und den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten Aufenthalt ein.

Integration ab dem ersten Tag

Wir stehen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander in Anerkennung der Diversität aller Menschen und fordern eine breit gefasste Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe in allen Politikbereichen unter demokratischer Beteiligung von Migrant*innen und Flüchtlingen an gesellschaftlichen Prozessen. Integrationsprozesse – verstanden als gemeinsame Leistung der Aufnahmegesellschaft und zugewanderter Bevölkerungsgruppen – müssen ab dem 1. Tag ermöglicht werden.

Zugang zur Staatsbürgerschaft

Das restriktive österreichische Staatsbürgerschaftsrecht und die mit einer Einbürgerung verbundenen hohen Kosten haben dazu geführt, dass viele Menschen in Österreich nicht wahlberechtigt sind. Das ist ein Integrationshemmnis und auch demokratiepolitisch sehr bedenklich. Daher setzt sich die Volkshilfe dafür ein, dass Personen, die in Österreich leben, erleichterten Zugang zur Staatsbürger*innenschaft haben um politisch mitzubestimmen.

- Es soll eine automatische Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an alle Personen geben, die hier geboren sind bzw. hier zur Welt kommen, wenn zumindest ein Elternteil schon 6 Jahre in Österreich lebt.
- Sollten die Eltern erst seit kurzem in Österreich sein, dann sollen die hier geborenen Kinder mit spätestens sechs Jahren bedingungslos und kostenfrei eingebürgert werden.
- Alle jungen Menschen, die als Kinder nach Österreich gekommen sind, sollen nach spätestens sechs Jahren bedingungslos und kostenfrei eingebürgert werden, damit sie mit 16 Jahren wählen können.

Die Volkshilfe ist eine Menschenrechtsorganisation und tritt gegen jede Abwertung von Personengruppen aus rassistischen Gründen sowie alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein und setzt sich für eine inklusive, antirassistische Gesellschaft ein.

Die Bundeskonferenz der Volkshilfe Österreich beschließt die Annahme der Resolution „Den Menschenrechten verpflichtet“.